

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1859)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 12. März

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule.

I

Es ist eine allgemeine, theilweise gewiß nicht unbegründete Klage, daß der naturgeschichtliche Unterricht in unserer Volksschule den Forderungen der Zeit nicht entspreche. Frägt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so wird man finden, daß sie in verschiedenen Verhältnissen liegen, zu welchen namentlich gezählt werden können:

1) Mangel an fleißigem Schulbesuch;

2) Mangel an Lehrmitteln;

3) hie und da wohl auch Mangel an hinreichender Kenntniß des Lehrers, das Material dieses umfangreichen Gebietes zu bewältigen und für die Schule nutzbar zu machen.

Soll die erhobene Klage verstummen, dieser Unterricht also den gestellten Forderungen genügen, so wird vor Allem nothwendig sein, diese hemmenden Ursachen zu beseitigen.

Was den unfleißigen Schulbesuch anbetrifft, so wird derselbe vieler Orts noch lange ein trauriges Schulübel bleiben; doch steht zu hoffen, daß sämtliche Schulbehörden, die Schulkommissionen, die Inspektoren u. die Erziehungsdirektion, mit aller Kraft gegen dasselbe auftreten und auf einen fleißigen Schulbesuch immer mehr hinarbeiten. Wenn der Lehrer bei mangelhaftem Schulbesuch seine Zeit vorzüglich auf deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben u. verwendet und die naturkundlichen Fächer mehr, als er sonst sollte, in den Hintergrund treten läßt, das Nöthigste aus dem Nöthigen auswählt; so wird ihn Jeder nur billigen müssen, sind dies ja die Fächer, die für das Leben von unbestrittener Wichtigkeit sind. Erst wenn der Schulbesuch ein lückenloser ist, kann der Unterricht auf die breiteste Basis abgestellt werden, und ist die Möglichkeit gegeben, den Ansprüchen des Lebens zu genügen.

Das zweite Hemmiß wird hoffentlich wenigstens theilweise beseitigt durch Erstellung obligatorischer Lehrmittel. Nur ist zu wünschen, daß sie nicht mehr Jahre lang auf sich warten lassen.

Ist es dem Lehrer benommen, diese beiden unterrichtsfeindlichen Elemente von sich aus zu bewältigen, so liegt es dagegen in seiner Gewalt, sich hinreichend zu befähigen, den naturkundlichen Unterricht für die Schule fruchtbar zu machen. Freilich kostet dies Mühe und Opfer; allein im Hinblick auf seine finanzielle Besserstellung wird sich jeder pflichttreue Lehrer dazu willig und bereit zeigen. Wie bei allen andern, so auch bei den naturkundlichen Fächern, ist es vor-

Allem nothwendig, daß der Lehrer des Stoffes mächtig sei. Ist dies der Fall, so kann er sich dann auch fragen, auf welche Weise er denselben in der Schule behandeln müsse, um den Unterricht möglichst fruchtbar zu machen. Der allgemeine Unterrichtsplan gibt nur dürftige Winke darüber; die obligatorischen Lehrmittel (Lesebuch) dagegen, wenn sie einmal aus den Geburtswehen heraus sind, werden wohl dem Lehrer tüchtig an die Hand gehen. Ob sie aber hierin ganz genügen? Diese Frage wird beantwortet werden können, sobald das Hoffen sich in Schauen verwandelt hat.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Schulzeitung das Organ sei, in welchem solche Fragen aufgegriffen und besprochen werden können und sollen, erlaubt sich Schreiber dieser Zeilen seine Ansicht auszusprechen über „Ertheilung des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule.“ Zunächst folge hier

der botanische Unterricht.

Der botanische Unterricht gehört auf die dritte Stufe der Primarschule. Wenn auch schon auf der ersten und zweiten Stufe, der Elementar- und Mittelklasse, neben andern Naturgegenständen auch Pflanzen beschrieben werden, so kann dies noch kein eigentlich botanischer Unterricht sein; es ist dies Anschauungsunterricht, bei dem sprachliche Zwecke berücksichtigt werden. Hier aber muß die Botanik selbst das Ziel des Unterrichts sein.

Die Grundlage des botanischen Unterrichts ist die Kennzeichenlehre. Wenn es Unsinn wäre, einen Kurs hierin durchzuführen, wie ihn etwa Köhling, Cichelberg u. A., die die Wissenschaft im Auge haben, durchführen; ein eben so großer Unsinn wäre es, bei einem botanischen Kurs die Kennzeichenlehre zu vernachlässigen. Ganz kurz wird abgehan werden können die Lehre von den einfachen Organen Was kann dem Kinde wohl beigebracht werden von Zellen, Zellgefäßen u.!?

Weitläufiger und stets mit Anschauung begleitet werden die zusammengesetzten Organe behandelt und zwar vorerst die Ernährungsorgane, wobei die wesentlichsten Formen, Stellungen und die Wurzeln der Stämme, der Aeste und Blätter zur Kenntniß gebracht werden, dann folgen die Fortpflanzungsorgane als Knospe, Protebel, Knollen und Blüten (Blütenformen, Kelch, Blütenblätter, Staubgefäße, Griffel und Früchte). Ist der Lehrer seiner Sache gewiß, so wird er seinen Schülern das Nöthige aus diesem Vorkurs in nicht gar vielen Stunden beigebracht, ihnen Interesse an der Botanik ver-

schafft und ihren Anschauungsinn um ein Gutes entwickelt haben. —

An die Kennzeichenlehre wird sich ganz vortrefflich anreihen: Einiges aus der Pflanzenphysiologie. Bei Behandlung der Kapitel über Wachstum, Ernährung, Düngung u. d. Pflanzen lassen sich Belehrungen namentlich über Landwirtschaft anschließen, die den Schüler auch die Nützlichkeit der Botanik einsehen lassen.

Nun kann der eigentliche Hauptkurs in der Botanik folgen: Die Beschreibung und Eintheilung der Pflanzen.

Hier wird der Lehrer gut thun, wenn er sich an folgende leitende Grundsätze hält: 1) Er wähle zur Beschreibung Pflanzen, die in seiner nächsten Umgebung wachsen und sehe dabei zugleich auf die Nützlichkeit. 2) Er weise jede zu beschreibende Pflanze in genügenden Exemplaren vor, damit jeder Schüler ihre Merkmale durch eigene Anschauung auffassen, unterscheiden und behalten lerne. 3) Er stelle die beschriebenen Pflanzen in eine Uebersicht (System) zusammen. Durch Befolgung des ersten Grundsatzes wird der Unterricht praktisch und wird von den Kindern und dem übrigen Schulpublikum gut aufgenommen werden; bei Berücksichtigung des zweiten wird des Schülers Anschauungsinn und Gedächtniß vorzüglich geübt. Ist die Beschreibung noch, wie sie sein soll, eine geordnete, so wird sie auch in sprachlicher Hinsicht gute Dienste leisten (Aussatz). Hinsichtlich des dritten Satzes werden vielleicht Viele glauben, eine systematische Zusammenstellung der Pflanzen sei ein zeitraubendes unnützes Geschäft, für diese bloß die Frage: hat je ein Mensch die Zeit bereut, in welcher er Ordnung in sein Wissen gebracht hat? — Sieht der Lehrer schon bei der Beschreibung der Pflanzen darauf, daß er Repräsentanten für die verschiedenen Klassen erhält — und das sollte er — so wird ihm die Eintheilung derselben dann ein ganz leichtes Geschäft sein, das nicht manche Stunde in Anspruch nimmt. — Nach welchem System aber soll diese Eintheilung geschehen? — Da wird wohl das einfachste am besten am Platze sein, und das ist sicher das von Linné; es ist einfacher als manches „natürliche“ System. Wenn der Lehrer mit Sachkenntnis zu Werke geht, so bietet es dem Schüler gar keine bedeutende Schwierigkeiten dar. Zwar werden eben nur die Klassen, nicht aber die Ordnungen, oder höchstens nur andeutungsweise, berücksichtigt werden können, was übrigens vollständig genügt für den Zweck der Volksschule.

Der Umfang dieses Kurses wird wesentlich von den Verhältnissen jeder einzelnen Schule abhängen und die Auswahl der zu beschreibenden Pflanzen dem Takte des Lehrers überlassen bleiben. Nicht zu vergessen sind jedoch die Giftpflanzen, und die Kulturpflanzen sollten volle Berücksichtigung finden. In einem Anhang können auch einige fremde für uns wichtige Pflanzen beschrieben werden. Zur Wiederholung und festen Einübung des Behandelten, zum Auffuchen neuer Pflanzen und zur Aufmunterung der Schüler wird hie und da ein Ausflug ins Freie von vorzüglicher Wirkung sein.

Dies meine Ansicht über den botanischen Unterricht in der Volksschule. Weit entfernt zu glauben, daß dieser Weg der einzig richtige sei, so bin ich doch fest überzeugt, und weiß es aus Erfahrung, daß auf demselben das vorgelegte Ziel des Unterrichts sicher erreicht werden kann.

Kirche und Schule. *)

In dem Verhältnis von Kirche und Schule treten bei uns entschiedene Mängel zu Tage. Dahin rechnen wir für's Erste

*) Aus der „B. Zeitung“. Wir sind mit der Tendenz obigen Artikels, betreffend die Wünschbarkeit einer Uebereinstimmung der Wirksamkeit von Kirche und Schule wie des persönlich guten Einverständnisses zwischen Geistlichen und Lehrern — durchaus einverstanden, wir nehmen daher keinen Anstand, denselben auch zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. D. Red.

die Art und Weise, wie sie bei uns im Laufe der Zeit das persönliche Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft, als den beiderseitigen Repräsentanten von Kirche und Schule, gestaltet hat. Ist im Grunde der Zweck und Zeitpunkt, den Kirche und Schule ins Auge fassen sollen, wesentlich derselbe, nur daß erstere den Menschen auf seine höchste, über sein irdisches Dasein hinaus reichende, aber vielfach durch dasselbe bedingte Bestimmung hinweist, letztere dagegen näher an dieses Leben anknüpft und des Menschen Bestimmung als Mensch und Bürger hauptsächlich im Auge behält, beide aber auf die sittliche Gestaltung aller Lebensverhältnisse und die Ausprägung des im Menschen liegenden Urbildes, seiner Gottähnlichkeit, hinwirken sollen, so sollte, auf das Bewußtsein dieser gemeinsamen Aufgabe fußend, das Verhältnis zwischen Kirche und Schule und deren beiderseitigen Repräsentanten ein durchaus harmonisches, freundschaftliches, kollegialisches sein. Dem ist aber nicht so. Zwar tritt weniger als früher eine eigentliche, wir möchten sagen kastenmäßige Feindseligkeit zwischen beiden hervor, die früher viel gebrauchten polemischen Schlagwörter auf der einen Seite von „atheistischen Schulmeistern“, auf der andern von „lichtfeindlichen Pfaffen“ haben wohl bedeutend an Effekt und Wirkung verloren, und wenn auch noch hie und da, sei es von dieser oder jener Seite, heftige, vielleicht selbst maßlose Ausfälle vorkommen, so sind dieselben glücklicher Weise weit eher als Ergüsse persönlicher Leidenschaft Einzelner, denn als Ausdruck der Gesamtstimmung der genannten Stände zu betrachten. Nur blinder Unverstand könnte solche Feindseligkeit wollen. Muß ja doch einerseits der Geistliche im Volkslehrer seinen nächsten Mitarbeiter erkennen, dessen Wirksamkeit gewissermaßen die Basis der seinigen bildet, und muß doch andererseits der Lehrer im Geistlichen eine namhafte Stütze für seine Arbeit anerkennen, wie denn auch schwerlich zu leugnen sein wird, daß oft der Geistliche es ist, der, wo es sich um Besserstellung der Lehrer, um Handhabung der Schulzucht, um Herbeischaffung von Lehrmitteln u. s. w. handelt, gegen Vorurtheile, Eigennutz und Schlandrian in die Schranken treten muß. Darum soll gegenseitige Achtung, einmütiges Wirken und ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern sein. Der Eine sehe nicht um seiner höhern wissenschaftlichen Bildung und seiner höhern sozialen Stellung willen geringschätzig auf den Andern herab, so wenig als der Städter ein Recht hat, geringschätzig auf den Landmann herabzublicken; der Andere überhebe sich auch seinerseits nicht und schäme sich nicht, vorkommenden Falls guten Rath von Jenem anzunehmen. Auf dieser Grundlage, scheint uns, sollte sich bald ein entschieden freundschaftliches Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft, zwischen Kirche und Schule bilden und zu beiderseitigem Nutz und Frommen sich entwickeln können. Wahr ist's, daß ein solches, wenn auch eigentliche Feindseligkeit nicht mehr existirt, bei uns nicht besteht. Wir bemerken immer noch vielfach eine Art gegenseitiger Abneigung und heimlichen Mißtrauens, immer noch eine gewisse Eifersucht. Man geht sich jedenfalls gegenseitig aus dem Wege, und eben darum ist eine beiderseitige, offene, biedere Annäherung erst noch zu wünschen und anzubahnen.

Als einen zweiten Hauptmangel im Verhältnis von Kirche und Schule bei uns müssen wir ganz entschieden den Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem religiösen Volksunterrichte in Kirche und Schule bezeichnen. Gerade da berühren sich beide Gebiete am nächsten, gerade da ist das beiden gemeinsame Arbeitsfeld. Da erhebt sich nun von der einen Seite, und nicht stets ohne Grund, die Klage, daß die Schule oft auf diesem Punkte bei weitem nicht die erforderliche Vorbildung zu Stande bringe, daß die Kirche bei der ihrem Unterrichte zufallenden Jugend oft kaum ein Minimum von Erkenntniß und positivem Wissen vorfinde; auf der andern Seite die Klage, daß der Lehrer bei den mannigfachen, anderweitigen Aufgaben, die ihm gestellt seien, die bezüglichen Forderungen nicht zu befriedigen im Stande sei, was auch wieder nicht ohne Grund gesagt werden mag. Neben diesem Mangel im Allgemeinen zeigt sich ferner der große Uebelstand, daß aus den verschiedenen Schulen einer und derselben Kirchengemeinde die Jugend oft ein außerordentlich ungleiches Maß von Kenntnissen und

Begriffen mitbringt, was einem guten und fruchtbaren Unterrichte große Schwierigkeiten bereitet. Es kann dies keineswegs nur in der ungleichen Tüchtigkeit der Lehrer seinen Grund haben, sondern vielmehr in der Ungleichheit des Umfangs und der Methode des Unterrichts in den verschiedenen Schulen, worauf näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Dazu kommt weiter die oft sehr bedeutende Differenz zwischen dem Schulunterrichte einerseits und dem kirchlichen andererseits, nicht sowohl in Bezug auf die Tendenz desselben, welchem Umstände wir weniger Gewicht beilegen, als in Bezug auf die Art und Weise und den Geist des Unterrichts überhaupt, sowie insbesondere in Bezug auf die Lehrmittel. Es besteht in all dem so zu sagen keine rationelle Uebereinstimmung, kein harmonischer und organischer Zusammenhang. So, was den letztgenannten Punkt betrifft, finden den im Volksunterricht der Kirche fast durchgängig noch gebrauchten Katechismus sehr viele Lehrer, und wie wir glauben, mit Recht, für den Schulunterricht verwerflich. Aus all diesen Umständen entstehen nun zum Nachtheil der religiösen Volksbildung die wesentlichsten Uebelstände. Von ganz anderem Standpunkte aus hat auf dieselben Romang in einer Schrift aufmerksam gemacht, wir thun es von dem unsrigen aus. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Das eidgenössische Departement des Innern macht hiemit die Tit. Behörden, Vereine und Privaten aufmerksam, daß von nun an nicht nur bei ihm, sondern auch auf den Staats- und, von diesen ausgehend, den meisten Bezirkskanzleien Formulare für die Vereinsstatistik bezogen werden können.

Mit diesem verbindet es die Erklärung, daß, wenn in den nächsten Tagen von dem Departement nicht allen Reklamationen sofort Rechnung getragen werden kann, indem bereits eine Auflage von 20 0 Formularen vergriffen ist, doch dafür gesorgt wird, die massenhaften Bestellungen bald wieder zu befriedigen.

Die gemeinnützige Gesellschaft hat einen Aufruf an das gesammte Schweizervolk zur Subscription für den Ankauf des Nütli erlassen. Derselbe wendet sich in warmen patriotischen Worten besonders an die Schweiz. Schuljugend, von der, wenn auch in kleinen Beiträgen, eine massenhafte Beteiligung erwartet wird.

Bern. Jura. Wir entnehmen dem „Courier du Jura“ Folgendes: Letzten Dezember wurde in G die Schulkommission aus einem Theile des Gemeinderaths gebildet. Letzterer beschloß von sich aus die Creirung einer Stelle für eine Lehrerin an eine untere Klasse. Statt förmlicher Ausschreibung erfolgte eine einfache Publikation von der Kirche. Mehrere Bewerberinnen stellten sich um den Preis von Fr. 15 monatlich. Man fand indeß den Preis ein wenig hoch (!) und übertrug ohne Rücksicht auf die Befähigung der Kandidaten die Stelle einer Tochter von 15 à 16 Jahren, welche nur Fr. 12 monatlich verlangte — ganz wie es bei Minderleistungen geschieht. Der gleiche Gemeinderath gab im Jahr 1856 mehr als Fr. 400 für ein Mittagessen aus! — Der Schulinspektor des Jura muß, sofern obige Angaben richtig sind, gegen solche Angehörigkeiten sofort einschreiten.

Die **Kreisynode Büren** beschloß Samstag den 26. Februar einstimmig, sich den Wünschen der Konferenz Kirchberg-Koppigen laut Schulzeitung Nr. 5 in allen Punkten anzuschließen. Ueberdies wünscht sie, daß bei der zweiten Berathung des Besoldungsgesetzes jeder Unterschied des Minimums zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung aufgehoben werden möchte.

Lengnau, den 3. März 1859.

Namens der Kreisynode Büren.

Der Präsident: Joh. Abrecht.

Der Sekretär: Dennler.

Seeland. Die in der „N. B. Schulztg.“ erschienenen Sprachartikel haben tüchtig Herd aufgeworfen. In Nr. 10 des „Schweiz. Volksschulblattes“ erscheinen nicht weniger als drei Gegenartikel auf einmal, eine ganze Breitseite gegen einen einzigen Mann! Als jüngst der Deputirte Désiré in der belgischen Kammer mitten in einem glänzenden Plaidoyer gleichzeitig von zwei Ministern unterbrochen wurde, rief er, überrascht von so viel Ehre, aus: „Zwei Minister auf einmal; das ist Luxus, meine Herren, auf den ich gerne verzichte.“ Drei Piecen im nämlichen Blatte gegen den gleichen Artikel: es ist Luxus.

Wir wollen hier nicht die Vertheidigung des Verfassers jener Aufsätze führen, er wird dies selber thun, wenn er es für nöthig findet, wollen auch nicht die Zeitgemäßheit derselben untersuchen (übrigens eine Frage von untergeordneter Bedeutung, sobald die fraglichen Artikel ihrem Inhalte nach wohl begründet sind), so viel aber dürfen wir behaupten: der Verfasser jener Sprachartikel hat sich als ein Mann ausgewiesen; der seinen Gegenstand durch und durch kennt und denselben nach allen Seiten hin vollständig beherrscht. Seine Erörterungen über den Sprachunterricht in der Volksschule haben wenigstens zu weiterem Nachdenken über diesen wichtigen Unterrichtszweig angeregt und das ist, meinen wir, schon ein nicht zu verachtender Gewinn.

Kehren wir zu dem Dreigestirn in dem „Schweiz. Volksschulbl.“ zurück. Der Verfasser von Nr. 2 „ein alter Praktikus, der einst auch ein eifriger Anhänger der sagbildenden Methode war“ nimmt von einer etwas herben Stelle in den Sprachartikeln der „N. B. Schulztg.“ Anlaß, seine Verwunderung auszusprechen, daß die bernische Lehrerschaft ein solches Blatt noch lesen möge. Ach ja! da haben wirs! Die „N. B. Schulztg.“ liegt eben dem guten Herrn schwer im Magen. Beruhigen Sie sich immerhin! Die „N. B. Schulztg.“ wird von den Lehrern auch fernerhin gelesen werden, trotz Ihrer Abmahnungen. Sie selber lesen dieselbe ja sehr fleißig, besonders einzelne Artikel, haben vielleicht sogar in dieselbe geschrieben und doch wollen Sie andere vom Lesen des Blattes abmahnen! Der Rath, die „N. B. Schulztg.“ nicht zu lesen, macht sich in dem „Schweiz. Volksschulblatte“ überaus gut und verräth viel Delikatesse. — Der verehrte Herr sollte übrigens wissen, daß unter Umständen das Verbot resp. Abmahnung von Büchern und Zeitungen das sicherste Mittel ist, denselben recht starken Zuspruch zu verschaffen.

Mit der eingeklagten Stelle in den Sprachartikeln sind wir auch nicht einverstanden und hätten statt: „vielleicht die Mehrzahl“ — „eine bedeutende Zahl“ gesetzt. Sollte der Herr im „Schweiz. Volksschl.“ wirklich nicht wissen, daß man ein Blatt nicht nach einer einzelnen Stelle, nicht einmal nach diesem oder jenem Artikel, sondern nach seinem ganzen Auftreten, seiner Haltung in Lebensfragen, beurtheilt und werthet, so ist er in Sachen der Publizistik noch sehr unerfahren. Die Leser der „N. B. Schulztg.“ in ihrer Gesamtheit mögen entscheiden, ob dieselbe in ihrer Haltung in den wichtigen Schulfragen, welche letztes Jahr Lehrer und Schulfreunde beschäftigten, den Beweis geleistet habe, daß sie es mit Schule und Lehrern aufrichtig und gut meine oder nicht. Dieses Forum anerkennt sie als gültig, nicht aber das Urtheil eines bissigen Korrespondenten des „Schweiz. Volksschulblattes“.

Schließlich fragt der genannte Herr noch, ob nur das die tüchtigen Lehrer seien, welche sich an der Redaktion der „N. B. Schulztg.“ betheiligen, alle übrigen dagegen nur mittelmäßige, träge, schwächliche u. u. Man könnte daraus schließen, die „N. B. Schulztg.“ hätte irgendwo etwas Aehnliches gesagt, dem ist aber nicht so. Es liegt in jener Frage nur eine kleine Unredlichkeit des Korrespondenten, weiter nichts. Wir sagen ihm zum Schluß: Es gibt der schwachen, mittelmäßigen und matten Lehrer hüben und drüben, unter allen Lehrergenerationen, unter Seminaristen und Nichtseminaristen, unter Zeitungs-korrespondenten und Redaktoren, wie unter solchen, die nichts mit diesen Dingen zu schaffen haben. Daß sich mit diesem Geständniß die vollste Achtung vor dem Lehrerstande und seinen Leistungen gar wohl verträgt, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden und gegen den Vorwurf der Geringschätzung Anderer haben wir uns kaum ernstlich zu vertheidigen.

Basel. * Gleichzeitig mit dem bernischen Gr. Rathe hat auch unsere Behörde einen Schritt zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer gethan. Wenn auch die beschlossene Besoldungserhöhung nicht sehr weit geht und bei Weitem nicht hinreicht, der drückenden Lage des Lehrerstandes ein Ende zu machen, so muß dabei der gute Wille unser Gr. Rathes immerhin billig anerkannt werden, und dies um so mehr, als die Finanzverhältnisse unser Kantons kaum gestatten, für den Augenblick weiter zu gehen. — Die Bewegung, welche das Minoritätsgutachten der H. H. Segeffer und Fischer unter Lehrern und Schulfreunden hervorbrachte, hat sich so ziemlich wieder gelegt. Eine hohe Befriedigung gewährte uns die so zu sagen einstimmige Verurtheilung jenes traurigen Nachwerks durch die Presse und die öffentliche Meinung. Der Himmel möge uns vor einer solchen Schulreform in Gnaden bewahren! — Wir folgen von hier aus der Entwicklung des bernischen Schulwesens mit regem Interesse. Die Thätigkeit der Behörden und die Regsamkeit der Lehrerschaft verdienen volle Anerkennung und Nachahmung. Wenn so fort geht, so muß in einigen Jahren der Kanton Bern eine Schulorganisation besitzen, die denselben in die vordersten Reihen der vorgeschrittensten Kantone stellen wird. — Schon seit längerer Zeit wird bei uns in größern und kleinern Lehrkreisen der Wunsch für Errichtung einer Schulsynode laut. Soviel wir wissen besteht bis jetzt dieses Institut bloß in den Kantonen Zürich und Bern, wo es sich bereits trefflich bewährt haben soll. Bis jetzt ist indeß die Sache noch von keiner Seite ernsthaft an die Hand genommen worden. Wir zweifeln übrigens nicht, daß, sobald in dieser Beziehung bestimmt formulirte Ansichten und Wünsche der Lehrerschaft den Behörden vorgelegt werden, denselben im Interesse des Schulwesens billige Berücksichtigung zu Theil wird. Eine gesetzlich regulirte Mitwirkung der Lehrerschaft bei Berathung von wichtigen Schulfragen kann nur im Interesse des Schulwesens liegen und da sich diese Beteiligung nur auf das Recht der Initiative und der Vorberathung — als Expertise — erstreckt, so kann darin auch keinerlei Schmälerung der Attribute der zuständigen Behörden liegen. Man hat Aehnliches seiner Zeit auch in Bern und Zürich befürchtet und vielfach von einem Schulmeisterstaate gesprochen. Jene Befürchtung hat sich aber als vollständig grundlos herausgestellt.

Freiburg. * Unsere Normalsschule, deren Eröffnung schon vor längerer Zeit angekündigt war, ist noch gar nicht organisiert. Die Lehrerkonferenzen haben in allen Theilen des Landes aufgehört mit Ausnahme der Stadt und des Seebezirks (Murten), wo die Schulangelegenheiten den politischen Strömungen weniger ausgesetzt sind, Dank der Aufmerksamkeit, welche hier seit Langem dem Schulwesen geschenkt wird. Man bezeichnet uns übrigens eine wesentliche Verbesserung, welche nächstens durch Einführung von Zehringers Rechenbuch in unsern Schulen zu Stande kommen soll.

Lausanne. Studentenkrawall. Ein letzter Tage vom Staatsrathe erlassenes strenges Studien-Reglement hat unter der studirenden Jugend eine gewaltige Aufregung hervorgerufen. Dieselbe verbrannte auf öffentlichem Plage à la Luther das staatsrätliche Edikt und zog dann unter meuterischen Ausrußungen durch die Stadt. Bis jetzt hat die ungefüge Jugend noch nicht zur Raison gebracht werden können. Wenn es wahr ist, daß dieselbe durch Nachlässigkeit in Benutzung des Unterrichts jenem Reglement gerufen hat, so kann ein ernstes Einschreiten der Behörden in dieser Sache nur gebilligt werden. Der Staat kann nicht mit großen Kosten öffentliche Unterrichtsanstalten erstellen und unterhalten und die Benützung derselben dem bon plaisir der Jugend anheimstellen.

Deutschland. * Erziehung sittlich verwaarloster Kinder. Eine bekannte religiös-soziale Propaganda nimmt bei ihrer Thätigkeit das religiöse Heilswort für die Hauptsache, die sociale Abhülfe der Noth nur als Beigabe. Allen auf diesem Principe ruhenden Anstalten, fehlt es ihnen auch nicht an begeisterten Anhängern und tüchtigen Beiträgen, mangelt durchschnittlich die verständige Einrichtung, und die bewußte praktische Fortführung der Institute. Dasselbe kann man

besonders von fast allen, unter dem Namen „Rettungshäuser“ bekannten Erziehungs-Anstalten sagen. Ihre Zahl mehrt sich von Jahr zu Jahr; ein Beweis, daß noch immer Kinder vorhanden sind, welche im Sinne der Beförderer verwahrloste und rettungsbedürftige heißen können. Geht man in den einzelnen Gemeinden reicher wie armer Gegenden diesen nicht wohl erzogenen Kindern nach, so erscheint ihre Zahl so groß, daß für je zwei bis drei Ortschaften dergleichen Rettungshäuser einzurichten wären. Die Zahl der bis jetzt untergebrachten Kinder ist in keinem Verhältniß zu den noch unversorgten. Demnach entsteht, abgesehen für einen Augenblick von der Möglichkeit der bestehenden Rettungshäuser, die Frage: wie viele brauchen wir derselben in jedem Kreise, jedem Lande, in ganz Deutschland? Daran würde dann jeder Volkswirth die Frage anlehnen: Welcher Summe bedarf es zur Einrichtung und Unterhaltung dieser Rettungshäuser? Wäre es einem möglich, mit richtiger Sachkenntniß auf diese zwei Fragen Antwort zu geben, dann möchte man vielleicht über die Summe erstaunen und die Möglichkeit ihrer Beschaffung bezweifeln. Danach würde natürlich die schon früher aufgeworfene, aber durch Trugschlüsse und erbauliche Redensarten beseitigte Frage: Entsprechen diese Anstalten vollkommen ihrem Zwecke und sind sie absolut einer andern Erziehungsform verwahrloster Kinder vorzuziehen? wieder in den Vordergrund treten. Zunächst ist also die volkswirtschaftliche, die Kostenfrage, zu beleuchten. Sie wird natürlich von den meisten Vorstehern der Rettungshäuser als eine mit ihrer Ansicht von providentieller Führung nicht stimmende abgelehnt, so wie überhaupt die Volkswirtschaftslehre diesen Männern ein Zweig derjenigen Wissenschaft zu sein scheint, die umkehren müsse. Durchlaufen wir dennoch die Jahresberichte der Rettungshäuser, so stellt sich heraus, daß die meisten ein Maximum erbaulicher Facten und Ziffern. Und selbst da, wo letztere in größerer Zahl vorhanden sind, läßt die Planlosigkeit ihrer Gruppierung keine gründlichen Schlüsse ziehen. In der Buchführung unter Anderem sind gewöhnlich die Kosten en bloc verzeichnet oder, wenn auch speziell gesondert, sind doch ungebörige Dinge verbunden, andere, wie die Unterhaltungskosten der Gebäude und des Inventars, aber gar nicht in Anschlag gebracht. Es wird deshalb auch unmöglich, mit Genauigkeit die Kosten eines Zögling's anzugeben. Gewöhnlich übersteigt der wirkliche Unterhalt eines Knaben, wenn man seinen Antheil an allen Ausgaben berechnet, bei weitem die für eintretende Kinder geforderte Pension. Während des Jahres 1856—57 möchte vielleicht in den meisten Anstalten der Voranschlag nur die Hälfte der wirklichen Ausgabe gezeichnet haben. Wenigstens ist uns dieses Mißverhältniß von ein paar Anstalten bekannt, wo die Pension zu 60 fl. angesetzt war und die Unterhaltungskosten des vergangenen Jahres sich auf fast das Doppelte erhoben. Daraus geht denn ziemlich klar hervor, daß in pekuniärer Hinsicht das Unterbringen verwahrloster Kinder in einzelnen Familien dem Einreihen in solchen immer kostspieligen Rettungsanstalten vorzuziehen sei. (Schluß folgt.)

Belgien. In Brügge ist es zu einer Schlacht gekommen, die zwischen der lieben Schuljugend vorgefallen ist und wobei es zum Glück nur dicke Beulen abgeseht hat, zwischen der liberalen und klerikalen Garde der Zukunft. Die Jesuiten halten dort ein Gymnasium, das College St. Louis, und ihre Zöglinge, sowie die des k. Athenäums scheinen sehr ausgeprägte politische Meinungen zu haben, was zu Streit und Hader geführt hat, indem man sich auf der Straße seit einiger Zeit mit den Titeln: „Kaiser! liberale Kälber! Papisten! Calotins! an die Laternen mit ihnen!“ begrüßte, während die beiderseitigen Lehrer verhöhnt und ausgepöfien wurden. Doch das waren nur Vorspiele. Die Schlacht entbrannte vor ein paar Tagen so grimmig, daß Familienväter, Professoren, Jesuiten und Volkzettel einmischen mußten und nur mit Mühe die raufenden Parteen trennen konnten. Der Prinzipal des College St. Louis und Direktor des Athenäums lieferten sich jetzt in den Brügger Journalen polemische Scharmügel über die schlechte Erziehung der ihnen gegenseitig anvertrauten Schuljugend.